

# Calwer Wochenblatt



Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit einem Unterhaltungsblatt am Samstag.

Donnerstag, den 21. Dezember 1876.

Abonnementpreis: halbjährlich 1 M 80 S, im Bezirk 2 M 30 S. Einzelungsgebühr: die gewöhnliche Beile 9 S

## Einladung zum Abonnement auf das Calwer Wochenblatt.

Mit dem 1. Januar 1877 beginnt ein neues halbjähriges und vierteljähriges Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, welches wie feither wöchentlich dreimal (s. oben), Samstags mit einem Unterhaltungsblatt, erscheint. Der halbjährige Abonnementpreis beträgt in der Stadt (ohne Trägerlohn) 1 M 80 S, durch die Post bezogen (sammt Lieferungsgebühr) im Bezirk 2 M 30 S, sonst in ganz Württemberg 2 M 70 S.

Indem wir unsere feitherigen verehrl. Abonnenten ersuchen, ihre Bestellungen alsbald zu erneuern, damit in der Zufassung keine größere Unterbrechung eintritt, laden wir zu weiterer Betheiligung freundlichst ein.

Inserate sind bei dem großen und stets sich erweiternden Leserkreise des Blattes in der Regel vom bestem Erfolg und empfehlen wir daher dasselbe zu fleißiger Benützung. — Bis spätestens Vormittags 9 Uhr aufzugebende Inserate finden noch Aufnahme in der Abends auszugebenden Nummer.

Die Redaktion und Expedition des Calwer Wochenblatts.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

#### Calw. Reichstagswahl.

Die Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage findet in sämtlichen Wahlbezirken am

**Mittwoch, den 10. Januar 1877.**

statt. Die Wahlhandlung dauert ununterbrochen von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends und wird bezüglich des Beginns und des Schlusses der Wahl keine Ausnahme zugelassen.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt vorschriftsgemäß am Sonntag, den 14. Januar f. J., Vormittags 11 Uhr in dem Rathhause zu Calw, wobei der Zutritt jedem Wähler offen steht.

Für diese Wahl ist der VII. Wahlkreis in 119 Wahlbezirke eingetheilt, welche nummeriren im Oberamt Calw: Nro. 1 bis 20, Oberamt Herrenberg: Nro. 21 bis 47, Oberamt Nagold: Nro. 48 bis 85, Oberamt Neuenbürg: Nro. 86 bis 119.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke des diesseitigen Oberamtsbezirks, die Wahlvorsteher und für Verhinderungsfälle deren Stellvertreter sind wie folgt bestimmt:

- 1) Calw, südliche Hälfte mit Wimbberg, Tanneneck, Walfmühle, Krappen und Bahnhof.  
Wahlvorsteher: Herr Stadtschultheiß Schuldt in Calw.  
Stellvertreter: Herr G. Wagner, Bürgerauschußobmann daselbst.  
Abstimmungslokal: Rathhaus zu Calw.
- 2) Calw, nördliche Hälfte mit Gutleuthaus und Windhof.  
Wahlvorsteher: Herr Gemeinderath Dr. Schütz in Calw.  
Stellvertreter: Herr Stadtpfleger Hayd daselbst.  
Abstimmungslokal: Knabenschule im Präzeptorathaus.  
Die Grenze beider Wahlbezirke bildet eine Linie, welche vom Weinsteg durch das Biergäßchen, den Kirchberg entlang zum Zwinger zieht, so daß im Bischoff das Gebäude Nr. 493 zur südlichen, Nro. 494 zur nördlichen, im Zwinger das Haus Nro. 303 zur südlichen, Nro. 302 zur nördlichen Hälfte gehört.
- 3) Altburg mit Spindlerhof, Weltenschwann, Oberkollbach mit Eberpiel, Oberreichenbach mit Siehdichfür, Speßhardt mit Alzenberg, Oberried, Würzbach mit Naislach.  
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Koller in Altburg.  
Stellvertreter: Herr Schultheiß Dittus in Oberreichenbach.  
Abstimmungslokal: Rathhaus in Altburg.
- 4) Hirsau mit Papiermühle, Wollspinnerei, Löffelschmiede, Walfmühle, Blaiche, Altbürgerfägmühle, Weiler Erstmühl, Kollbachfägmühle, Hof Lützenhardt, sodann Dorf Erstmühl und Ottenbronn.  
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Greiner in Hirsau.  
Stellvertreter: Herr Gemeinderath Bahn daselbst.  
Abstimmungslokal: Rathhaus in Hirsau.
- 5) Liebenzell mit dem obern und untern Bad, Kaffeehaus, Kupferhammer, Maissenbachfägmühle, Monakam und Unterhaugstett.  
Wahlvorsteher: Herr Stadtschultheiß Rau in Liebenzell.  
Stellvertreter: Herr Schultheiß Reutischer in Monakam.  
Abstimmungslokal: Rathhaus in Liebenzell.
- 6) Unterreichenbach mit Delmühle, Mißfägmühle, Dennenjacht und Thann.  
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Scholl in Unterreichenbach.  
Stellvertreter: Herr Gemeindepfleger Gengenbach daselbst.  
Abstimmungslokal: Rathhaus in Unterreichenbach.
- 7) Müttlingen mit Georgenau.  
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Kraushaar in Müttlingen.  
Stellvertreter: Herr ref. Schultheiß Laumann daselbst.  
Abstimmungslokal: Rathhaus in Müttlingen.
- 8) Simmozheim mit Büchelbrom.  
Wahlvorsteher: Herr Rathschreiber Schulz in Simmozheim.  
Stellvertreter: Herr Schultheiß Dompert daselbst.  
Abstimmungslokal: Rathhaus in Simmozheim.
- 9) Ostelsheim.  
Wahlvorsteher: Herr Gemeinder. Münfinger in Ostelsheim.  
Stellvertreter: Herr Gemeinderath Schmid daselbst.  
Abstimmungslokal: Rathhaus in Ostelsheim.
- 10) Althengstett mit Bahnhof Neuhengstett.  
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Weiß in Althengstett.  
Stellvertreter: Herr Gemeinderath Jakob Weiß daselbst.  
Abstimmungslokal: Rathhaus in Althengstett.
- 11) Stammheim mit Hof Dide, Waldeck, Delenderle, zwei Mühlen, Bahnhof Teinach und Holzbronn.  
Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Rämpf in Stammheim.



- Stellvertreter: Herr Gemeindepfleger Strienz daselbst.  
 Abstimmungslokal: Rathhaus in Stammheim.
- 12) **Gechingen.**  
 Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Kiegler in Gechingen.  
 Stellvertreter: Herr Gemeinderath Rappis daselbst.  
 Abstimmungslokal: Rathhaus in Gechingen.
- 13) **Dachtel.**  
 Wahlvorsteher: Herr Gemeindepfleger Eisenhardt in Dachtel.  
 Stellvertreter: Herr Gemeinderath Breilling daselbst.  
 Abstimmungslokal: Rathhaus in Dachtel.
- 14) **Deckenpfronn.**  
 Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Luz in Deckenpfronn.  
 Stellvertreter: Herr Geometer Luz daselbst.  
 Abstimmungslokal: Rathhaus in Deckenpfronn.
- 15) **Neubulach mit Delmühle, Altbulach mit Kohlers-  
 thal, Seizenthal, Thalmühle, Balkmühle, Liebelsberg,  
 Oberhaugstett.**  
 Wahlvorsteher: Herr Verwaltungsaktuar Locher in Neu-  
 bulach.  
 Stellvertreter: Herr Schultheiß Claus in Oberhaugstett.  
 Abstimmungslokal: Rathhaus in Neubulach.
- 16) **Zwerenberg, Nischalden mit Oberweiler, Horn-  
 berg mit Baiermühle, Martinsmoos.**

- Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Wolf in Zwerenberg.  
 Stellvertreter: Herr Schultheiß Seeger in Martinsmoos.  
 Abstimmungslokal: Rathhaus in Zwerenberg.
- 17) **Neuweiler mit Hoffstett, Nischelberg mit Hühnerberg,  
 Meistern, Rehmühle, Kälberfägmühle, Nischelbergerfägmühle.**  
 Wahlvorsteher: Herr Gemeinderath Koller in Neuweiler.  
 Stellvertreter: Herr Anwalt Wurster in Hoffstett.  
 Abstimmungslokal: Rathhaus in Neuweiler.
- 18) **Oberkollwangen, Agenbach, Breitenberg mit  
 Glasmühle, Sägmühle, Weifenmühle.**  
 Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Borchert in Oberkollwangen.  
 Stellvertreter: Herr Schultheiß Rübler in Breitenberg.  
 Abstimmungslokal: Rathhaus in Oberkollwangen.
- 19) **Teinach, Emberg, Schmieh.**  
 Wahlvorsteher: Herr Schultheiß Kentschler in Emberg.  
 Stellvertreter: Herr Schultheiß Erhardt in Schmieh.  
 Abstimmungslokal: Rathhaus in Teinach.
- 20) **Zavelstein, Rötchenbach, Sonnenhardt mit  
 Kenntheim und Lützenhardt.**  
 Wahlvorsteher: Herr Gemeinderath Seyfried in Zavelstein.  
 Stellvertreter: Herr Gemeindepfleger Kentschler in Lüt-  
 zenhardt.  
 Abstimmungslokal: Rathhaus in Zavelstein.

Im Anschluß hieran werden folgende Vorschriften und Aufträge bekannt gegeben, und zwar:

- I. Den Ortsvorstehern und Gemeindebehörden.** Dieselben werden angewiesen:
- 1) **Al** Vorstehendes, namentlich die Abgrenzung des betreffenden Wahlbezirks, den Namen des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, sowie Lokal, Tag und Stunde der Wahl mindestens 8 Tage vor der Wahl auf ortsübliche Weise in der Gemeinde, bezw. Theilgemeinde zu veröffentlichen, auch die Wähler darüber zu belehren, wie die Stimmzettel beschaffen sein müssen, um gültig zu sein.
  - 2) Beide Exemplare der Wählerliste, auf welchen die Nummer des Wahlkreises (VII.) und die Nummer des betreffenden Wahlbezirks beizusetzen ist, sind genau am 22. Tage nach dem Beginn der öffentlichen Auslegung, somit am 31. Dezember d. J., in allen Gemeinden und Theilgemeinden unter vorschriftsmäßiger Beurkundung des Gemeindevorstandes (bezw. Theilgemeindevorstandes) raths definitiv abzuschließen, was im Hauptexemplar in Form einer einfachen Beurkundung, in dem zweiten für den Wahlvorsteher bestimmten Exemplar unter Beifügung der amtlichen Bescheinigung völliger Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplar geschieht (vergl. Formular Anlage A des Reglements S. 14, Bailer's Erbschüre, Seite 40, 42). Außerdem ist in der Wählerliste vom Gemeinderath (Theilgemeindevorath) zu beurkunden, daß und wie lang die öffentliche Auslegung geschieht und daß die in §. 2 Absatz 2 und §. 8 des Reglements vorgeschriebenen ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgt sind, wobei zu beachten ist, daß die Beurkundung im zweiten Exemplar etwas anders zu lauten hat, als im Hauptexemplar (vgl. Formular A S. 14, Bailer S. 40 42). Die pünktliche Ausstellung dieser Beurkundungen wird den Gemeindebehörden ganz besonders eingeschärft mit dem Anfügen, daß die Listen s. B. vom Wahlkommissär nöthigenfalls durch Expresboten zur Ergänzung zurückgegeben werden müßten.
  - 3) Das Hauptexemplar der Wählerliste nebst den Belegstücken ist nach geschehenem Abschluß in der Gemeindegemeinde aufzubewahren. Das zweite Exemplar dagegen ist sofort dem Wahlvorsteher gegen Bescheinigung zu zustellen und daß dieß geschehen ist, dem Oberamt auf den 2. Januar l. J. anzuzeigen.
  - 4) Wünscht ein Ortsvorsteher mündliche Belehrung zu erhalten, so hätte er ein Exemplar der Wählerliste mitzubringen.
  - 5) Gleichzeitig mit gegenwärtiger Bekanntmachung wird jedem Ortsvorsteher ein Plakat, betreffend die Bekanntmachung der Wahl, zugestellt, welches sofort am Rathhaus auszuhängen ist. Auch haben
  - 6) die Ortsvorsteher dafür zu sorgen, daß den Wahlvorstehern die gegenwärtige Nummer des Amtsblatts, sowie die vorhandenen zwei Exemplare der Belehrung (Minist.-Amtsbl. 1871, Nr. 3) sofort behändigt und alle für die Wahlvorsteher bestimmten Weisungen und Schriftstücke denselben rechtzeitig zugestellt werden.
  - 7) Die Ortsvorsteher der Abstimmungsorte haben überdieß dafür zu sorgen, daß am Tage der Wahl das Wahllokal in vorschriftsmäßiger Ordnung sich befindet, und die Wahlurne, sowie ein Exemplar des Wahlgesetzes und Wahlreglements, welche während der Wahl aufzulegen sind, bereit zu halten.
- II. Die Wahlvorsteher** werden angewiesen, sich mit aller Genauigkeit an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. In dieser Beziehung wird auf die gedruckte Belehrung (Minist.-Amtsbl. von 1871 Nr. 3) Bezug genommen, welche denselben zur eigenen Benützung, sowie zum Gebrauch des Protokollführers in zwei Exemplaren übergeben werden wird. Insbesondere haben die Wahlvorsteher
- 1) für einen tüchtigen Protokollführer und dafür zu sorgen, daß das Protokoll und die Gegenliste richtig geführt wird. Als Protokollführer wird sich häufig die Verwendung von Schullehrern empfehlen, wofern sie sonst die gesetzlichen Eigenschaften besitzen, also z. B. nicht Acciser sind. Die Zahl der Beisitzer, welche gleichfalls die gesetzl. Eigenschaften haben müssen, sollte nicht zu klein sein, da zu keiner Zeit der Wahlhandlung weniger als 3 Mitglieder des Wahlvorstands zugegen sein dürfen, die Wahl selbst aber von 10 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends ununterbrochen zu dauern hat. Wenn und soweit Mitglieder des Wahlvorstands als solche schon bei einer früheren Wahl fungirt haben, genügt statt der erneuerten Vornahme der Verpflichtung die Hinweisung derselben auf die frühere Verpflichtung.
  - 2) In Betreff des Verfahrens bei der Wahlhandlung wird auf die gedachte Belehrung (Minist.-Amtsbl. 1871, Nr. 3) mit dem Anfügen verwiesen, daß nach §. 11 Abs. 2 des Reglements der gesammte Wahlvorstand, nicht blos der Wahlvorsteher, wie in Ziffer 7 Absatz 2 der Belehrung bemerkt ist, sich vor dem Beginn der Abstimmung davon zu überzeugen hat, daß die Wahlurne leer ist, wornach die in jeder Gemeinde vorhandenen Exemplare der Belehrung zu berichtigten sind.
- Die bei der Wahl abgegebenen Stimmen sind mittelst Kreuzes in Columne 7 der Wählerliste, welche die Ueberschrift führt: „Ordentliche Wahl, Erste Wahlhandlung“, zu vermerken. Die Beurkundung der Wählerliste durch den Wahlvorstand hat zu lauten:
- „Die Richtigkeit der bei der heutigen Wahl in Columne 7 gemachten Abstimmungsvermerke beurkundet“
- N. N. den  
 der Wahlvorstand:  
 Vorsteher. Die Beisitzer. Protokollführer.
- Für die Gegenliste ist das der neuen Vorschrift entsprechende Formular (Nr. 17 des Minist.-Amtsblatts 1871, S. 119) anzuwenden und die Liste in der am Schluß des Formulars bezeichneten Weise zu beurkunden.
- Ebenso hat die Abfassung und Beurkundung des Wahlprotokolls, in welches die Nummer des Wahlbezirks aufzunehm-





men ist, in der vorgeschriebenen Form (Anlage B zum Wahlreglement, S. 15/18) zu geschehen.

3) Die Vorsteher der einzelnen Wahlbezirke sind aufgefordert, die Wahlprotokolle mit sämmtlichen bei der Wahl benutzten Wählerlisten und zugehörigen Schriftstücken (Gegenlisten, den nach §. 20 des Reglements, dem Protokoll besonders beigehefteten Stimmzetteln) am Schlusse der Wahl ungesäumt und jedenfalls so zeitig dem Wahlkommisjär, Oberamtmann Doll in Calw, unmittelbar einzureichen, daß sie spätestens am 13. Jan. f. J. in seinen Händen sind.

Dieselben sind für die pünktliche Ausführung dieser Vorschrift verantwortlich.

4) Außer der oben erwähnten gedruckten Belehrung wird jedem Wahlvorsteher ein Wahlprotokoll sammt Gegenliste, und ein Plakat zum Anschlag am Wahllokal zugefertigt werden.

Den 20. Dez. 1876.

R. Oberamt.  
Doll.

**Calw.**  
**Vorladung**  
**zur Schuldenliquidation.**

In der Santsache des alt Johann Georg Kentschler zur Rehmühle und dessen Ehefrau Heinrike, geb. Keller findet die Schuldenliquidation am

Mittwoch, den 21. März 1877,  
Vormittags 10 Uhr,  
und der Liegenschaftsverkauf am

Dienstag, den 20. März,  
Vormittags 10 Uhr,  
in Neuweiler, und

Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhause in Michelberg statt, wozu die Gläubiger unter Hinweisung auf die im Centralblatt enthaltenen näheren Bestimmungen hiemit vorgeladen werden.

Calw, den 15. Dezember 1876.  
R. Oberamtsgericht.  
Schuon.

**Calw.**  
**Vorladung zur**  
**Schuldenliquidation.**

In der Santsache des Ernst Pfrommer, Steinhauers in Ernstmühl, findet die Schuldenliquidation am

Freitag, den 2. März 1877,  
Vormittags 9 Uhr,  
und der Liegenschaftsverkauf am

Donnerstag, den 1. März,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathhause in Ernstmühl statt, wozu die Gläubiger unter Hinweisung auf die im Centralblatt enthaltenen näheren Bestimmungen hiemit vorgeladen werden.

Den 14. Dezember 1876.  
R. Oberamtsgericht.  
Schuon.

Revier Enzklösterle.  
**Wiederholter**  
**Köhlerei-Afford.**

Höherer Weisung zufolge werden die Afforde über Verkohlung von

719 Nm. Prügel und Anbruchholz und  
91 Nm. Reispügel,  
in den Distrikten Wanne und Langehardt  
am Samstag, den 23. d. M.,  
Vormittags 10 Uhr,  
im Walbhorn hier wiederholt ausgebaut.

Zugleich kommt ein Afford über Verkohlung von

978 Nm. Prügel und Anbruchholz und  
140 Nm. Reispügel  
aus dem Distrikt Frohnwald, Reviers Hofstett, zur Verhandlung.

R. Revieramt.

Michelberg,  
Gerichtsbezirks Calw.  
**Fahrniß-Verkauf.**

In der Santsache des alt Johann

Georg Kentschler zur Rehmühle kommen in Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags am

Freitag, den 22. Dez. d. J.,  
von Morgens 9 Uhr an,  
in dessen Wohnung zum Verkauf:

etwas Bettgewand, 2 Tischtücher, 11 Ellen Tuch, 1 Sopha, 1 Kommode, 2 Uhren, 1 Spiegel, 1 Ofen, 10 Sri. Kartoffeln, 1 Parthie Deebiehe, Bauholz, 1 Faß, etwa 70 Str. Heu.

Den 16. Dezember 1876.  
Schultheißenamt.  
Fедermann.

Gehingen.  
**Farren-Verkauf.**  
Ein oder zwei Farren werden am

Freitag, den 22. Dezbr.,  
Mittags 1 Uhr,  
auf dem Rathhaus versteigert.  
Schultheißenamt.  
Schafhausen.

**Zurücknahme des**  
**Wirthschafts- und**  
**Guts-Verkaufs.**

Der in der Santsache des Adam König Bierbrauers dahier, auf den 23. d. M. ausgeschriebene Verkauf wird bis auf Weiteres eingestellt.

Den 19. Dez. 1876.  
Schultheißenamt.  
Kleinfelder.

**Privat-Anzeigen.**

**Calw.**  
**Zwei und vierzigste Jahresrechnung**  
**der Kleinkinderschule.**

Auf Martini 1876 wurde die Kleinkinderschule besucht von 180 Kindern. Die Rechnung auf Martini 1876 stellt sich folgendermaßen:

A. Einnahmen.		B. Ausgaben.	
Rassenvorrath vom letzten Jahr	M 120. 77 S	Gehalte der Lehrerinnen incluf. Christgeschenk	M 638. 45 S
Ertrag der Einnahme Geldbeiträge zur Christbescheerung	" 170. 52 "	Zahlung für dieselben zur Krankheitskosten-Versicherungskasse	" 9. 50 "
Beitrag der Stadtpflege zur Kücheneinrichtung	" 52. 95 "	Rechnungen von Kaufleuten u. Handwerksleuten	" 142. 45 "
desgl. des Härberstifts	" 50. — "	Inferate	" 7. 11 "
desgl. des Boger'schen Legats	" 85. 75 "	Holz machen u. Holztragen	" 33. 32 "
desgl. des Catharine Reichert'scher Legats für 2 Jahre	" 13. 71 "	Reinigen der Zimmer	" 2. 80 "
Jahresbeitrag und Christgeschenk von Hrn. Georg Dörtenbach in Stuttgart	" 68. 56 "	Einsammeln der Beiträge	" 1. — "
Capitalzinse	" 34. — "	Weihnachtsgaben für die Kinder	" 24. 2 "
Schulgelde	" 51. 68 "	Betrag einer erkauften württ. Oblig.	" 200. 67 "
	" 449. 69 "	Verchiedenes	" 2. 6 "
	<b>M 1097. 63 S</b>		<b>M 1097. 38 S</b>

Indem dieß unter herzlichster Dankesbezeugung gegen die Freunde und Wohlthäter der Anstalt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erlauben wir uns, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die Einklieferung von Kindern in die Kleinkinderschule sechsmal im Jahr, und zwar je am ersten Werktag des Januar, März, Mai, Juli, September und November stattfindet.

Calw, 15. Dez. 1876.

Im Namen des Ausschusses:  
Helfer Häring.

**Calw.**

Heute Donnerstag (Thomasfeiertag), den 21. d. M., halte ich

**Mehlsuppe,**

wozu höflichst einlade

**Ziegler z. a. Post.**





**Station Teinach.**  
Nächsten Sonntag, den 24., und am Stephans-Feiertag,  
den 26. Dezember, halte ich

## Mebel suppe,

wozu ich freundlichst einlade.

### August Haug.

**Großer Ausverkauf.**  
Im Gasthause zum Engel, bestehend aus **Kleiderzeugen, Gardinenstoffen**  
und verschiedenen Waaren, 25 Prozent unterm Einkaufspreis, wegen Aufgabe des Ge-  
schäfts.

Es sind einige kleine  
**Britischenwägelen,**  
für Knaben von 3 bis 12 Jahren, zu Christ-  
geschenk passend, zu haben bei  
Mann, Tuchm.

Frisch gewässerte  
**Stockfisch**  
sind fortwährend zu haben bei  
Christian Mörich.

**Zu verkaufen.**  
Ein älterer sehr guter  
Sopha billigt bei  
**Fr. Widmann,**  
Sattler u. Tapezier.



Obertollwangen.  
Bei Unterzeichnetem liegen  
**500 Mark Pfleggeld**  
gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen.  
Matthäus Ehniß.

— Ludwigsburg, 18. Dezbr. Vergangenen Samstag Abend wurde auf den von hier um 7 Uhr abgehenden Postwagen in der Nähe von Möglingen geschossen. Erst als die Gauer merkten, daß Passagiere in demselben waren, ergriffen sie die Flucht, die Kugel, welche mitten durch die Personen durch den Postwagen schlug, wurde im Sitzkoffer des Postillons vorgefunden. Die Anwesenden kamen glücklicherweise mit dem Schrecken davon. Jedenfalls war es auf Blünderung des Postwagens abgesehen.

— Geislingen, 18. Dez. Gestern Abend verunglückte bei großer Dunkelheit unter der hiesigen Station auf dem hohen Bahndamme vor dem Eybacher Thale in Folge eines Achsenbruches ein abwärts fahrender Güterzug. Die Maschine mit zwei Wagen rissen ab, andere Wagen wurden den hohen Damm hinuntergeworfen. Schafsgienge zu Grunde und zwei Bremser sind verletzt. Ein Menschenleben ist nicht zu beklagen. Hilfsmannschaft aus der Maschinenwerkstätte von Ulm war bald auf dem Plage. Seit den großen Unfällen im Jahre 1868 gieng es bei der großen Vorfrist, die geübt wird, auf unserer Steige immer ohne Unglück ab.

— Ulm, 16. Dez. Heute Vormittag wurde der Unteroffizier Kühle des Grenadier-Regiments König Karl (5. Württ.) Nr. 123 in einem Wäldchen am Illereinfluß erhängt gefunden. Unglückliche Liebe soll das Motiv der That gewesen sein.

— Heidelberg, 16. Dez. Ein schwerer Unglücksfall, allerdings herbeigeführt durch die bodenlose Unvorsichtigkeit des Betroffenen, ereignete sich dieser Tage in Neckarau. Der Müller R. wollte in der bekannten abscheulichen Manier mit Dynamitpatronen fischen. Eine derselben plagte in seiner Hand, zerriß ihm dieselbe gänzlich und verletzte ihm das Gesicht etc. Zuerst mußte die Hand und dann der ganze Arm des Verunglückten amputirt werden und ist derselbe nun für sein ganzes Leben um seiner gesetzwidrigen Handlung willen zum Krüppel geworden.

— Berlin, 18. Dez. Gestern Nachmittag hielt der Reichstag nahezu vollzählig und gemeinschaftlich mit den Mitgliedern des Bundesraths und sonstigen angesehenen Gästen eine Sitzung in den weiten Räumen des neuen Architektenhauses — zur längst besprochenen und vorbereiteten Weinprobe, zu der Sendungen aus allen Theilen des Reiches, vom berühmten Schlesier und Grüneberger an bis zum feinsten Produkt des Rheins, des Neckars und der Mosel in reicher Menge eingetroffen waren. Von den Justizgesetzen wurde dabei nicht gesprochen, wohl aber die vorliegende Frage, welche deutschen Weine die besten seien, mit um so größerem Interesse und um so eingehender behandelt. Als Curiosum verdient Erwähnung, daß aus dem berühmten Fasse „die Rose“ im Bremer Rathskeller, das im J. 1624 gefüllt wurde, als ein Stück Rheinwein 300 Rthlr. Gold kostete, auf jedem der 30 Tische ein Schöpfchen stand, von dem jetzt nach 252 Jahren, 10% Zins auf Zins gerechnet (5% Zins und 5% Leclage) 1 Tropfen 1,932,366 M werth ist. Wie viele Milliarden sind da hinter die

Binde gegossen worden, wenn 1000 Tropfen ein Glas und 8 Gläser eine Flasche geben?

— Berlin. Die Justizgesetze sind gerettet. Aber um welchen Preis! Die Herren v. Bennigsen, Miquel und Lasker haben einen Compromiß-Vorschlag ausgearbeitet und 150 Unterschriften dafür gewonnen, nachdem sie die Zustimmung des Hrn. Reichskanzlers zu einem Compromiß eingeholt hatten. Das Wichtigste aus diesem Vergleich ist: 1) daß die Aburtheilung der Preßvergehen durch Schwurgerichte, die bei der 2ten Lesung der Gesetze als ein so großer Gewinn begrüßt wurde, fallen gelassen wird, und nur in denjenigen Staaten bestehen bleibt, in denen sie bereits eingeführt ist; Norddeutschland habe ohne dieß keine Sympathieen für die Schwurgerichte; 2) daß der Zeugniszwang des Verlegers, der Redakteure und Drucker, sowie des Hilfspersonals, der in §. 54. der Strafprozeßordnung, dem allgemeinen Verlangen entsprechend, so glücklich beseitigt war, wieder eingeführt wird. Diese 2 zumeist in die Augen fallenden, vom Reichstage zum Schutze der bürgerlichen Freiheit getroffenen Bestimmungen sind der Preis, der theure Preis für das Zustandekommen der ganzen Justizgesetze. Wie diese Weihnachtsgabe im deutschen Volke wird aufgenommen werden, das wird die nächste Zukunft lehren.

— Zürich, 14. Dez. In der Nacht vom letzten Sonntag auf den Montag wurde in Wetzikon, einem Eisenbahnhort des Kant. Zürich, an 4 verschiedenen Orten Feuer eingelegt. Drei Gebäude, das eine mit großen Vorräthen, verbrannten vollständig; die zwei andern Brände wurden im Entstehen unterdrückt. Während die Löschmannschaft an einem Ort arbeitete, brannte es an andern. Die Brandstiftungen geschahen mit Bündholzbüscheln und Petroleum. Der Thäter ist noch nicht entdeckt.

London, 18. Dez. Grubenexplosion bei Newport (Monmouthshire). Bereits 17 Tode aufgefunden. Viele erheblich verletzt.

Rußland. In Odessa sind mehrere Korrespondenten russischer und ausländischer Blätter eingetroffen, um der Südarmerie als Berichterstatter zu folgen. Der Oberkommandant hat aber ihre Gesuche abschlägig beschieden.

Die unterseeischen Torpedo's im Schwarzen und Azow'schen Meere haben schon ein Opfer gefordert. Ein aus dem Azow'schen Meere kommender englischer Kauffahrer wollte an der Mündung von Kertsch anlegen. Vom Warnungsschiffe aus war jedoch bemerkt worden, daß der Kauffahrer sich gerade einer Stelle näherte, an welcher Torpedos verankert waren, und man gab deßhalb einen Warnungsschuß ab. Die Bedeutung des Schusses mißverstehend, rannte jedoch das englische Schiff gerade auf die gefährliche Stelle los und war im Augenblicke ein Trümmerhaufen. Auch ein unweit stehendes russisches Wachtschiff wurde dabei beschädigt.

Hierzu eine Beilage: „Generalanzeiger für das Königreich Württemberg.“ No. 52.

Redaktion, Druck und Verlag von S. Delschläger in Calw.

## Verlaufen.



Es hat sich ein Neufundländer-Hund, gelb, mit messingnenem Maulkorb versehen, verlaufen, wer etwas von ihm weiß, möchte es mir gegen Belohnung anzeigen.  
Frommer, Metzger.

Teinach.

## Anwesen-Verkauf.

Das Anwesen von Johann Georg Hammer, gemef. Engelwirth in Wildbad beabsichtigt der Unterzeichnete am Johanni-Feiertag, den 27. d. M., in einmaligem Aufstreich auf dem Rathhaus in Teinach

Vormittags 11 Uhr zum Verkauf zu bringen.

Christian Barth von Calmbach.

## Canarienvögel.

Ich bin beauftragt, 12 grüne und gefleckte Canarienhähnen, und 6 dergleichen Hennen, lauter kräftige und schöne Exemplare, zu verkaufen, am liebsten sämmtliche mit einander, gegen billigen Rabatt.

Fr. Raag, Heizer.

